

Corona-Krise: Akutmaßnahmen für Studierende und Beschäftigte in Hochschulen und Wissenschaft

Die Corona-Pandemie trifft die gesamte Gesellschaft hart. Die Beschränkung des öffentlichen Lebens zum Schutze der Bevölkerung schlägt direkt auf weite Teile aller Wirtschaftssektoren und deren Arbeitsmärkte durch.

Das betrifft gleichsam den gesamten Bildungssektor und somit auch den Wissenschaftsbereich. Der Lehrbetrieb, soweit er noch stattfindet, ist in den virtuellen Raum verlagert, Bibliotheken, Labore, Mensen etc. sind fast überall geschlossen. Die dort prekär und befristet Beschäftigten geraten in akute Notlagen. Das gilt auch für zahlreiche Studierende, die krisenbedingt von heute auf morgen ihre Jobs verloren haben.

Der Hauptgrund für die große Abhängigkeit der Studierenden von Nebentätigkeiten ist der seit Jahrzehnten andauernde Bedeutungsverlust des BAföG. Aktuell erhalten es nur noch etwa 13 % der Studierenden. Die Krise macht deutlich, wie dringend und grundlegend der Reformbedarf hier ist.

Um die schlimmsten Folgen für die Studierenden und die Beschäftigten in den Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen abzufedern, sind zeitlich befristete Notmaßnahmen erforderlich.

Erforderliche Notmaßnahmen für Studierende:

- Der Zugang zum BAföG muss erleichtert werden. Nötig sind beschleunigte unbürokratische Verfahren der Neuberechnung von BAföG-Ansprüchen, wenn sich die familiären Einkommensverhältnisse durch Kurzarbeit oder Jobverlust der Unterhaltspflichtigen geändert haben.

Ein einfacher Nachweis über die geänderte Einkommenssituation muss sich schnellstmöglich in der Förderung niederschlagen, sowohl für Neu- als auch für Aktualisierungsanträge.

- In der Krise muss der Ausschluss weiter Teile der Studierenden vom BAföG aufgehoben und die Förderung in einen Vollzuschuss umgewandelt werden. Freibeträge und Höchstsätze haben über Jahre nicht mit der Entwicklung der Lebenshaltungskosten Schritt gehalten und müssen deutlich angehoben werden.
- Für alle Studierenden, die kein BAföG erhalten können, oder falls die Förderung den Lebensunterhalt nicht deckt, soll ein Notlagenfonds aufgelegt werden, der eine schnelle und unbürokratische Hilfe ermöglicht.
- Es ist durch die bereits vollzogene Verschiebung des Studienstarts bereits jetzt abzusehen, dass im Sommersemester 2020 nahezu flächendeckend kein regulärer Studienbetrieb im üblichen Umfang und in der üblichen Qualität sichergestellt werden kann. Dieses Semester darf daher nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden. Gleiches gilt für die Förderungshöchstdauer gemäß BAföG, damit keine negativen förder- und prüfungsrechtlichen Konsequenzen für Studierende entstehen.
- Die Förderwerke müssen die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, um Promotionsstipendien pauschal und unbürokratisch für die Dauer des Lockdown zu verlängern. Andernfalls ist zu befürchten, dass zahlreiche Promotionen

KurzInfo

kurz vor der Fertigstellung aufgrund äußerer Umstände abgebrochen werden müssen.

- Die Anstrengungen der Hochschulen, kurzfristig Online-Angebote auszubauen, sind zu begrüßen. Diese Angebote können den regulären Studienbetrieb jedoch nicht gleichwertig ersetzen. Prüfungen, die auf diesen ad-hoc-Angeboten oder reduzierten Angeboten beruhen, sind daher als Freiversuche zu behandeln. Zudem muss die rechtliche Möglichkeit für einen krisenbedingten Nachteilsausgleich geschaffen werden, zum Beispiel in dem andere Prüfungsformate zum Einsatz kommen können, als in den Modulbeschreibungen vorgesehen.
- Es muss sichergestellt werden, dass Studierende bei der Erstellung der Abschlussarbeiten nicht benachteiligt werden. Zumindest müssen Abgabefristen um die Zeit des Shutdowns verlängert werden. Für Studierende deren Abschlussarbeit in einem Betrieb geschrieben werden, braucht es pragmatische Lösungen, wenn diese Betriebe sich aufgrund der aktuellen Situation nicht in der Lage sehen, die Vereinbarungen einzuhalten. Das muss auch für Pflichtpraktika gelten.
- Regelungen für die vielfältigen Fragen, die sich jetzt bezüglich der Prüfungssituation stellen, müssen einheitlich für alle deutschen Hochschulen gelten. Nur so lassen sich Rechtssicherheit, Transparenz und innerdeutsche Mobilität sicherstellen. Je nach Dauer der pandemiebedingten Einschränkungen, ist eine bundesweite Verschiebung der Prüfungs- und Abgabefristen zu erwägen. Diese muss so gestaltet werden, dass sie sich nicht negativ auf z. B. den Übergang vom Bachelor- in das Masterstudium zum Wintersemester 20/21 oder den Zugang zu weiterführenden Studienmodulen auswirkt, wenn diese den Abschluss eines Moduls des vorangegangenen Semesters voraussetzen, das pandemiebedingt

nicht in geplanter Weise oder fristgerecht absolviert werden konnte.

- Für den Zeitraum, in dem im Sommersemester 2020 kein regulärer Studienbetrieb stattfindet bzw. stattgefunden hat, sind zu leistende Studiengebühren auszusetzen und bereits erfolgte Zahlungen zurückzuerstatten. Dies muss auch für das duale Studium und international Studierende sowie für Gebühren von sogenannten Langzeitstudierenden gelten.

Erforderliche Notmaßnahmen für Beschäftigte in der Wissenschaft:

- Befristete Arbeitsverträge von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie wissenschaftsstützenden Beschäftigten sollen im Einvernehmen mit den Beschäftigten unabhängig vom vertraglichen Befristungsgrund pauschal um mindestens sechs Monate verlängert werden. Andernfalls droht die Gefahr, dass wissenschaftliche Qualifizierungsziele nicht erreicht und z. B. Promotionen abgebrochen werden. Aber auch für den ordnungsgemäßen Abschluss von zeitlich befristeten Forschungsprojekten sowie die Absicherung der Funktionsfähigkeit der Infrastruktur an Hochschulen und Forschungseinrichtungen während der Krise sind diese Regelungen essentiell. Dies impliziert eine entsprechend notwendige Anpassung der Befristungsregeln im Wissenschaftszeitvertragsgesetz für alle von diesem Gesetz betroffenen Beschäftigtengruppen.
- Der Semesterbeginn ist ein typisches Datum für Einstellungen und Verlängerungen von Arbeitsverträgen. Wir fordern die Hochschulen und Forschungsinstitute auf, ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden und dafür Sorge zu tragen, dass alle Arbeitsverträge rechtzeitig, reibungslos und unterbrechungsfrei verlängert werden.
- Bereits zugesagte oder fest für das Sommersemester 2020 eingeplante Lehraufträge sollen wie geplant vergeben und vollständig

KurzInfo

vergütet werden. Das gleiche muss für studentische Beschäftigungsverhältnisse gelten.

- Drittmittelfinanzierte Forschung ist an enge Förderfristen gebunden, die krisenbedingt gefährdet sind. Es muss vor diesem Hintergrund sichergestellt werden, dass die Förderung angemessen verlängert wird. Hier sind Bund und Länder entweder selbst als Projektgeber oder als Geldgeber für die einschlägigen Institutionen der Forschungsförderung, insbesondere die Deutsche Forschungsgemeinschaft, angesprochen. Eine analoge Regelung soll auch für haushaltsfinanzierte Projekte der Hochschulen und Forschungseinrichtungen gelten, soweit sie krisenbedingt nicht fristgerecht bearbeitet werden können.
- Dozentinnen und Dozenten müssen die Möglichkeit bekommen, sich mit Unterstützung der Hochschule in Fragen der Konzeption, Didaktik und Durchführung digitaler Lehrveranstaltungen weiterzubilden.

All diese Maßnahmen sind auch im Hinblick darauf notwendig, die Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen mit dem Abflauen der virusbedingten Einschränkungen des Forschungs- und Lehrbetriebs möglichst friktionsfrei wieder in den Normalbetrieb zu überführen.

Links:

➤ <https://www.dgb.de/-/xTO>

Kontakt:

V.i.S.d.P. Matthias Anbuhl
DGB Bundesvorstand
Leiter der Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit
Telefon: 030 24060-297
E-Mail: matthias.anbuhl@dgb.de

Sonja Bolenius
DGB Bundesvorstand
Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit
Referat Hochschul- und Wissenschaftspolitik
Telefon: 030 24060-332
E-Mail: sonja.bolenius@dgb.de